

ORDNUNG ZUR NUTZUNG DES BIBLIOTHEKSBESTANDES DER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK DER STADT UND GEMEINDE SŁUBICE

§ 1

Allgemeine Regeln für die Nutzung der Bibliothek

1. Das Recht, die Bibliothek kostenlos zu nutzen, haben alle Einwohner des Landkreises Słubice.
2. Die Voraussetzung für die Nutzung des Bibliotheksbestandes ist die Anmeldung in der Bibliothek und der Erhalt eines entgeltlichen Bibliotheksausweises.
3. Von Lesern, die keinen ständigen Wohnsitz auf dem Gebiet des Landkreises Słubice haben, wird eine Kautionshöhe von 30 PLN erhoben.
4. Bei der Anmeldung sollte der Anmeldende:
 - (a) einen Personalausweis oder ein anderes Dokument zum Nachweis der Identität vorlegen,
 - (b) seine Wohnanschrift oder ihre Korrespondenzadresse angeben,
 - (c) seine persönliche Identifikationsnummer (PESEL) und bei Minderjährigen zusätzlich die PESEL-Nummer der Eltern oder des Erziehungsberechtigten angeben,
 - (d) sich mit der Nutzungsordnung vertraut zu machen und sich mit eigener Unterschrift zur Einhaltung der Nutzungsordnung zu verpflichten,
 - (e) die Zustimmung zur Registrierung der personenbezogenen Daten und ihrer Verarbeitung zu erteilen.
5. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haften für den minderjährigen Leser und unterschreiben die Verpflichtung.
6. Die Benutzer sind verpflichtet, in den Räumen der Bibliothek Ruhe und Sauberkeit zu wahren, in den Ausleih- und Lesesälen auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten und keine Tiere mitzubringen.
7. Die Leser dürfen keine Aktenkoffer, Taschen und Oberbekleidung in die Ausleih- und Lesesäle mitbringen sowie keine Speisen und Getränke verzehren.
8. Der Leser ist verpflichtet, Bücher, die Gemeinschaftseigentum sind, zu schonen und sollte auch auf den Zustand des Buches achten, bevor er es ausleiht; jeder festgestellte Schaden ist dem Bibliothekar zu melden.
9. Informationsklausel über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Lesers:
 - a) der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die Sie im Anmeldeformular angegeben haben, ist die Öffentliche Bibliothek der Stadt und Gemeinde Słubice, im Folgenden als „Verantwortlicher“ bezeichnet. Sie können den Verantwortlichen über den vom Verantwortlichen benannten Datenschutzbeauftragten kontaktieren, indem Sie an die E-Mail-Adresse schreiben: iod@biblioteka.slubice.
 - b) Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Erfüllung eines Vertrags (Anmeldung in der Bibliothek und Erstellung eines Leserausweises) zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen, für den die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich ist.
 - c) Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Zwecke verarbeitet, die mit der Nutzung der Sammlungen und Dienstleistungen der Bibliothek verbunden sind.

- d) Die Angabe personenbezogener Daten ist nicht zwingend erforderlich, führt jedoch dazu, dass der Abschluss und die Ausführung des Vertrags nicht möglich sind.
- e) Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung der unter dem Punkt c) genannten Zwecke erforderlich ist, und danach so lange und in dem Umfang, wie es das allgemein geltende Recht verlangt. Nach Ablauf dieser Frist werden sie unverzüglich gelöscht.
- f) Der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten anderen Empfängern oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten zur Verfügung stellen, die berechtigt sind, Ihre Daten zu erhalten.
- g) Sie haben das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Zugang zu Ihren Daten, deren Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.
- h) Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verwalter haben Sie das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten (Urząd Ochrony Danych Osobowych), ul. Stawki 2, 00 - 193 Warszawa, einzureichen.

§ 2

Regeln für die Nutzung der Sammlungen

1. Es können bis zu fünf Bänden jeweils für maximal 30 Tage ausgeliehen werden.
2. Nach Ablauf dieser Frist ist es möglich, die Ausleihfrist zu verlängern, wenn sie nicht von anderen Lesern nachgefragt werden. Ein Verlängerungsantrag sollte persönlich, telefonisch oder per E-Mail spätestens am Fälligkeitstermin für die Rückgabe der Bücher gestellt werden.
3. Die Bibliothek kann die Rückgabe von Büchern vor dem Ablauf der in den Absätzen (1) und (2) festgelegten Frist verlangen, wenn es sich um besonders begehrte Werke handelt.
4. Auf Wunsch des Lesers besorgt die Bibliothek nach Möglichkeit Bücher aus anderen Bibliotheken im Leihverkehr. Die Kosten für die Bearbeitung dieser Fernleihe trägt der Leser.
5. Die Bibliotheksbestände der Regionalabteilung, das Handapparates und die Zeitschriften werden nur vor Ort benutzt.
6. Die Leser ab 16 Jahren können mit der Erlaubnis ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten Bücher für erwachsene Leser ausleihen.
7. Ausgeliehene Bücher und die Rückgabe entliehener Bücher sind vom Leser bei dem diensthabenden Bibliothekar anzumelden.
8. Der Bibliothekar erteilt auf Wunsch des Lesers Auskünfte über Bücher, hilft bei der Auswahl von Literatur, der Benutzung von Katalogen, Datenbanken, Informationsschriften.
9. Die Bibliothek kann dem Leser im Rahmen des „Buch auf Telefon“-Service ein Buch nach Hause liefern.

§ 3

Kaution und Gebühren

1. Bei der Einschreibung erhält der Leser gegen eine Gebühr einen Bibliotheksausweis:
 - 3 PLN ein Erwachsener
 - 2 PLN für Minderjährige.
2. Bei Verlust eines Bibliotheksausweises beträgt die Gebühr für einen neuen Bibliotheksausweis 5 PLN.
3. Von den Lesern, die Außerhalb des Landkreises Słubice wohnen, erhebt die Bibliothek für ausgeliehene Bücher und andere Bibliotheksmaterialien eine Kaution in Höhe von 30 PLN.

4. Nach zwei Jahren geht die nicht abgeholte Kautions in das Eigentum der Bibliothek über, die es für ihre satzungsgemäßen Zwecke verwendet.
5. Die Kosten für die Beschaffung und Rückgabe von Büchern über die Fernleihe hat der Leser zu tragen.
6. Für die nicht rechtzeitige Rückgabe von Büchern über die in § 2 Abs. 1 und 2 genannte Frist hinaus erhebt die Bibliothek eine Gebühr von fünf PLN pro Band für jeden Monat nach dem Rückgabedatum.
7. Leser, die ihre Bücher nicht rechtzeitig zurückgeben, können per E-Mail eine Erinnerung an die zurückgehaltenen Bücher oder eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Bücher erhalten.
8. Verweigert der Leser die Rückgabe des Buches oder die Zahlung der fälligen Gebühren, so macht die Bibliothek ihre Ansprüche nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geltend.
9. Der Leser haftet für Schäden, die durch den Verlust, die Beschädigung oder die Zerstörung eines Buches entstehen. Die Höhe des Schadensersatzes wird von dem Bibliothekar nach dem aktuellen Marktwert des Buches und dem Grad der Beschädigung festgelegt. Die Bibliothek stellt dem Leser eine Quittung über die für das verlorene oder beschädigte Buch gezahlten Beträge aus. Der Leser kann mit Erlaubnis des Bibliothekars anstelle des verlorenen oder beschädigten Buches ein anderes, nicht minderwertiges, für den Buchbestand der Bibliothek nützliches Buch beschaffen.

§ 4

Beschwerden und Anträge

1. Beschwerden und Anträge können von den Lesern in das „Beschwerde- und Antragsbuch“ eingetragen werden.

§ 5

Schlussbestimmungen

1. Einem Leser, der gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt, kann das Benutzungsrecht vorübergehend, in besonders schwerwiegenden Fällen auf Dauer entzogen werden.
2. Die Entscheidung hierüber trifft die Bibliotheksleiterin.
3. Für die Angelegenheiten, die nicht in dieser Ordnung geregelt sind, ist Bibliotheksleiterin zuständig.

Öffentliche Bibliothek SuG Słubice
Leiterin
Agnieszka Mińska

Diese Benutzungsordnung gilt seit dem 25. Mai 2018.